



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

F 8239
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/342 - II/C/92

Wien, am 21. Dezember 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3666 IAB

1992-12-30

ZU 3708 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. SCHWEITZER, Dr. PARTIK-PABLE, SCHEIBNER, MOSER und Kollegen haben am 4. November 1992 unter der Nr. 3708/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Erhebungen im Zusammenhang mit dem 'Widerstandscamp' in Rechnitz (Burgenland)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Teilnehmer des in Rechnitz abgehaltenen "Widerstandscamps" mehrere Rechtsverletzungen gesetzt haben?
2. Wenn ja: Welche konkreten Straftaten wurden von Teilnehmern dieses Camps begangen?
3. Wurde diese Veranstaltung angesichts der offenkundigen Konfliktbereitschaft der Teilnehmer behördlich genehmigt und, wenn ja, warum?
4. Haben an dieser Veranstaltung zudem Personen teilgenommen, die mit der deutschen Terrorszene (RAF) in Verbindung stehen und, wenn ja, wieviele?
5. Haben sich Dr. Teuschler bzw. Abg. Heindl auch an einzelnen rechtswidrigen Aktionen dieses Lagers beteiligt?
6. Wenn ja:
 - a) An welchen Rechtsübertretungen waren die genannten Personen in welchem Umfang beteiligt?
 - b) Wurde in diesem Zusammenhang auch ein Aufenthaltsverbot durch ungarische Behörden verhängt und, wenn ja, gegen wen?"

./2

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurden mehrere Sachbeschädigungen durch unbekannte Täter begangen, die auf Grund verschiedener Indizien dem Personenkreis, der sich im "Widerstandscamp" aufhielt, zuzurechnen sind. Eine konkrete Personenzuordnung war nicht möglich. Gerichtsanzeigen wurden erstattet.

Zu Frage 2:

Im einzelnen handelt es sich um folgende Sachbeschädigungen:

In der Nacht zum 3.9.1992 beschmierten unbekannte Täter das Landesehrenmal des Österreichischen Kameradschaftsbundes auf dem Geschriebenstein und die Fahrbahn der Geschriebensteinstraße B 56 im Gemeindegebiet von Rechnitz mit antifaschistischen Parolen.

Am 3.9.1992 stellte eine Grenzpatrouille der Gendarmerie fest, daß bei einer Zollhütte an der Butschinger Landesstraße, Straßenkilometer 3.2, im Gemeindegebiet von Rechnitz 4 Fensterscheiben eingeschlagen und das Dach der Hütte auf einer Seite aus der Verankerung gehoben waren. Bei Straßenkilometer 3.9 der Butschinger Landesstraße waren außerdem das Schild "Achtung Staatsgrenze" verbogen und zusammengeklappt sowie ein neben dem Grenzstein C 9/6 auf ungarischem Gebiet befindlicher Betonpfeiler abgebrochen.

Zu Frage 3:

Der Anfragegegenstand betrifft den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Gemeinde bzw. Veranstaltungsbehörde.

Zu Frage 4:

Darüber hat mein Ressort keine Erkenntnisse.

Zu Frage 5:

Dafür gibt es keine Hinweise.

Zu Frage 6:

Eine Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 5.

Frangl